

Zentralblatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXVIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 15. April 1910.

Nr. 16.

Inhalt:

1. Konsulatwesen: Ermächtigung zur Vornahme von Zivilstandshandlungen; — Exequaturverordnungen; — Entlassung	Seite 119
2. Bauwesen: Statut der deutschen Notenbanken Ende März 1910	120
3. Zoll- und Steuerwesen: Veränderungen in dem Stande und den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen 123 Veränderungen in den Abfertigungsbestimmungen von Zoll- und Steuerstellen	124

Wangerhöhung eines Reichsbesoldungsbediensteten	125
Verwaltungsänderung bei den Reichsbesoldungsbediensteten für Pöle und Steuerr	125
Berufung von Reichsbesoldungsbediensteten für die Reichssteuer und Umwandlung einer Stellung in eine Stationskontrollstellen	125
4. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete	125

I. Konsulatwesen.

Dem Kaiserlichen Konsul Heinke in Charbin ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für seinen Amtsbezirk die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Geschlichtungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze befindlichen Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem Königlich Dänischen Konsul August Dubbers in Bremen ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Dem Konsul von Uruguay in Berlin, Albert J. Blom, ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Dem Kaiserlichen Vizekonsul Gauntlett in Newport News (Virginia) ist die erbetene Entlassung aus dem Reichsdiens erteilt worden.